16.06.2016

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 16.06.2016

Ltg.-987/V-4/35-2016

Ausschuss

## RESOLUTIONSANTRAG

des Abgeordneten Ing. Ebner

zur Gruppe 4 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2017, LT-987/V-4-2016

## betreffend Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Die seit Jahren stetig steigende Anzahl der Bezieher einer Bedarfsorientierten Mindestsicherung führt, insbesondere im Hinblick auf die steigenden Flüchtlingszahlen, zu einer immer größer werdenden finanziellen Belastung für die öffentliche Hand.

Deshalb hat sich der NÖ Landtag bereits mehrmals mit diesem Thema befasst und zuletzt in seiner Resolution vom 18. Februar 2016, Ltg.-839/A-1/63-2016, diesbezügliche Forderungen an den Bund gestellt. Die Antwort des Bundeskanzleramtes ist noch ausständig. Um die Wichtigkeit dieser Forderungen zu dokumentieren und um zu gewährleisten, dass die entsprechenden Argumente in den Verhandlungen zur Evaluierung der Art. 15a B-VG Vereinbarung Berücksichtigung finden, sollen diese wiederholt bekräftigt werden.

Der primäre Zweck der Mindestsicherung, die Unterstützung bis zum Wiedereintritt in die Erwerbstätigkeit, sollte wieder im Fokus stehen. Ziel muss es sein, einen verantwortungsvollen Umgang mit dem von der öffentlichen Hand finanzierten Sozialsystem zu garantieren. Hierbei muss auch der Gedanke der Fairness und Verantwortung gegenüber künftigen Generationen berücksichtigt werden.

Ausgehend von der Prämisse, dass Personen, welche in einer Haushalts- oder Wohngemeinschaft leben, geringere Lebenskosten aufgrund von Synergieeffekten haben, ist eine Deckelung bei einem Betrag in der Höhe von € 1.500,00 vorzusehen. Damit soll ein spürbarer Unterschied zwischen Arbeitseinkommen und Mindestsicherung geschaffen werden, um die Attraktivität des Berufslebens gegenüber Sozialleistungen deutlich zu steigern.

Die Möglichkeit, Geldleistungen direkt an Dritte auszubezahlen sowie auf Sachleistungen umzustellen, soll bundesweit ausgeweitet und bei bestimmten Sachverhalten, z.B. längere Bezugsdauer, für die Behörde verpflichtend werden.

Als zusätzlicher Anreiz für Personen, welche bereits Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung erhalten, soll ein bundesweiter (Wieder-) Einsteigerbonus eingeführt werden, welcher auf Antrag 12 Monate zu gewähren ist und ein Drittel des monatlichen Nettoeinkommens betragen soll.

Darüber hinaus soll im Hinblick auf die soziale Gerechtigkeit der Anspruch auf die volle Höhe der Bedarfsorientierten Mindestsicherung davon abhängig gemacht werden, dass sich die Hilfe suchende Person bereits über längere Zeit rechtmäßig in Österreich aufhält. Daher soll Hilfe suchenden Personen, die sich kürzer als z.B. drei Jahre rechtmäßig in Österreich aufhalten, nur ein prozentuell geringer Leistungsanspruch gebühren. Damit soll das System vor Überlastungen geschützt werden. Außerdem soll damit auch ein klares Zeichen nach außen gesetzt werden, um die Attraktivität Österreichs als Zielregion für Flüchtlinge einzudämmen.

## Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "Die NÖ Landesregierung wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung, insbesondere beim Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, dafür einzutreten, dass folgende Punkte in die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung aufgenommen werden:
  - Einführung einer bundesweit einheitlichen Obergrenze der Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Höhe von € 1.500,--.
  - 2. Die Möglichkeit auf Sachleistungen bzw. Direktzahlungen umzustellen, ist auszuweiten und für bestimmte Sachverhalte als verpflichtend vorzugeben.
  - 3. Das NÖ Modell des "Wiedereinsteigerbonus" als bestgeeignetsten Anreiz für die (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt österreichweit umzusetzen.
  - 4. Die Leistungen von Hilfe suchenden Personen, welche sich noch nicht über einen längeren Zeitraum (z.B. drei Jahre) rechtmäßig in Österreich aufhalten, mit einem prozentuell geringen Anspruch zu begrenzen."